

Antworten auf NACHFRAGEN DEUTSCHLANDFUNK vom 20.10. und 3.11. 2022

1. Sie haben in Ihrer Antwort auf die Webseite verwiesen, wo wir die Geförderten finden können. Bei Modul A und B haben wir da aber nichts entdeckt. Können Sie uns die Geförderten noch nennen?

Die Fördersummen beliefen sich in Modul A lediglich auf maximal 1.000 Euro, in Modul B max. 1.700 Euro. In Abstimmung mit der Projektleitung wurde in diesen beiden Modulen auf die namentliche Nennung aus folgendem Grund verzichtet:

Für eine Förderung durch einen sog. Digitalgutschein in Modul A war ausschlaggebendes Kriterium, ob dadurch die digitale Kompetenz bzw. der Online-Auftritt der Geförderten gestärkt werden konnte. Nicht das individuelle künstlerische Schaffen (wie z. B. bei den geförderten Kunstprojekten oder auch Stipendienvergaben) stand im Vordergrund, sondern die praktische Stärkung der digitalen Sichtbarkeit durch Unterstützung bei Hard- und Software sowie mit Fortbildungskursen.

Ähnlich verhält es sich bei einer Förderung eines Mentoringprogramms (Modul B), in dem nicht das künstlerische Schaffen im Vordergrund steht, sondern die verbesserte Befähigung der Teilnehmer:innen zur wirtschaftlichen und sozialen Sicherung.

Durch Verzicht auf die Namensnennung sollte darüber hinaus verhindert werden, dass diese Künstler:innen bei Förderprogrammen für Projekte und Stipendien – nach dem Motto „hat schon etwas bekommen“ – benachteiligt werden können, denn die sehr geringen Fördersummen in den Modulen A und B rechtfertigten dies in keiner Weise.

2. Sie haben als bislang einziger Verband soziale Kriterien für die Vergabe angeführt. Das finde ich sehr interessant. Wie kam es dazu? War das ihre Idee? Oder Idee der BKM?

Der BBK-Bundesverband setzt sich seit seinem Bestehen für soziale Gerechtigkeit auch für Bildende Künstlerinnen und Künstler ein. Angesichts der pandemiebedingten existentiellen Nöte der ganz überwiegenden Mehrheit Bildender Künstler:innen lag es nahe, diesen Aspekt auch als eines der Bewertungskriterien für die Vergabe zu formulieren. Dies wurde von Anfang an seitens der BKM unterstützt und befürwortet.

3. Warum gab es diese sozialen Kriterien, die sie uns aufgeführt haben, nur bei den Modulen A und B und nicht bei Modul C?

Aus unserer Antwort auf Ihre Frage 4 geht hervor, dass in allen Modulen das Vergabekriterium der sozialen Gerechtigkeit eine Rolle spielte.

4. Wären solche Kriterien nicht generell eine Alternative oder Ergänzung zur Exzellenzförderung?

Der BBK Bundesverband engagiert sich als Berufsverband für die generelle Verbesserung der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für alle professionellen Künstler:innen. Die Alternative in Ihrer Frage stellt sich uns daher nicht.

5. Können Sie uns etwas zur Entstehungsgeschichte der Programme erzählen, also wie kam es, dass sie "nur" über so geringe Fördermittel verfügten und die Stiftung

Kunstfonds über deutlich mehr? Wer hatte die Idee zu den Details der Förderprogramme, BBK oder BKM?

Kurz nach Beginn der Corona-Pandemie und ersten Lockdowns habe sich die Künstler:innenverbände BBK und Deutscher Künstlerbund über Möglichkeiten zur Unterstützung Bildender Künstler:innen ausgetauscht und Kontakt mit dem zuständigen Referat der BKM aufgenommen. Die Ideen stießen auf gute Resonanz und das hier in Rede stehende Teilprogramm von Neustart Kultur wurde sehr zügig in enger Abstimmung untereinander sowie mit dem zuständigen BKM-Referat formuliert und letztlich bewilligt.

Eine Kernaufgabe der Stiftung Kunstfonds ist die Umsetzung von Förderprogrammen im Bereich der Bildenden Kunst, während zu den Kernaufgaben eines Berufsverbands auch noch einige andere Bereiche gehören. Insofern liegt es nahe und ist auch sinnvoll, dass die Vergabe des Hauptteils der Neustart-Mittel im Bereich der Bildenden Kunst dort angesiedelt und auch entsprechend finanziell ermöglicht wurde. Mit dem von uns umgesetzten Teilprogramm haben wir ergänzend auf dringende Nachfragen der Künstler:innen gleich nach Pandemiebeginn reagiert. Zweifellos wäre eine deutlich bessere Förderquote für Kunstprojekte (Modul C) wünschenswert gewesen.

6. Einige Künstlerinnen aus Modul C haben über mehrere Neustart-Programme Förderungen erhalten. Sind solche Mehrfachförderungen aus ihrer Sicht problematisch?

Viele Ausstellungen wurden wegen der Pandemie gestrichen oder auf unbestimmte Zeit verschoben, Verkäufe blieben aus, teilweise war der Besuch im eigenen Atelier durch die immer wiederkehrenden Lockdowns und Reisebestimmungen nicht möglich. Künstler:innen waren nicht nur (kreativ) isoliert, sondern ihnen drohte der wirtschaftliche Ruin.

Die verschiedenen Neustart-Programme trugen dazu bei, dass viele Künstler:innen ihrer künstlerischen Arbeit weiter nachgehen konnten. Durch die Förderungen z. B. über den BBK wurden Kunstprojekte realisiert, die sich entweder an die pandemiebedingten Gegebenheiten anpassten (z. B. Kunst im öffentlichen Raum, Schaufenster-Ausstellungen...) oder seit der erneuten Öffnung des kulturellen Lebens nach und nach zu sehen sind.

Bezogen auf die Förderungen in den Modulen A-C galt Folgendes:

- Eine Förderung in Modul A bzw. B schloss angesichts der äußerst geringen Fördersumme (s. o.) nicht aus.
- Eine Förderung im Modul C konnte nur einmal an eine:n Künstler:in vergeben werden, erneute Antragstellungen waren hier nicht möglich.
- Eine zeitgleiche Förderung in Modul C und D (vom Künstlerbund) war nicht zulässig. Im Falle zweier Förderzusagen (z. B. aufgrund zeitlicher Überschneidungen der Juryentscheidungen) wurden die Künstler:innen um Mitteilung gebeten, welche der Förderungen sie wahrnehmen wollen.
- Die zeitgleiche Förderung ein- und desselben Projekts sowohl durch eine Förderung in Modul C als auch durch einen Projektzuschuss aus einem anderem Programm im Rahmen von NEUSTART KULTUR, z. B. des Kunstfonds war ausgeschlossen.

Andere Stipendien waren hingegen mit einer Projektförderung im Rahmen von Modul C kompatibel, so z. B.

- zeitgleich andere Förderungen aus Landesprogrammen

- andere Förderungen aus unterschiedlichen Neustart-Teilprogrammen, sofern sie nicht zeitgleich ein- und dasselbe Vorhaben betrafen.

Um auf Ihre Frage zurückzukommen: Nein, das halten wir nicht für problematisch, da kein:e Künstler:in diese nun dreijährige Krise mit einem einzigen Stipendium von beispielsweise 6.000 Euro künstlerisch und wirtschaftlich hätte überstehen können.

7. Zusatzfrage aus Mail vom 3.11. 8:33 Uhr

Mich würde zudem wirklich sehr interessieren, ob der BBK im Jahr 2020 auf die BKM zugegangen ist oder ob das andersherum lief (also die Entstehungsgeschichte). Wenn Sie damals auf die BKM zugegangen sind - wann genau in 2020 war das?

Siehe Antwort auf Frage 5

8. Zusatzfrage aus Mail vom 3.11. 18:55 Uhr

Noch eine Nachfrage. Wir wissen bei Modul C der Neustart Förderung leider nur, dass die Summe bis zu 15.000 Euro beträgt. Bei allen anderen Programmen im Bereich Kunst haben wir exakte Summen. Können Sie uns bitte genau sagen, wie hoch die Förderung für die einzelnen Künstler war? Kann man da von 15.000 ausgehen oder variiert das individuell?

Die genaue Höhe der Förderung variiert von Projekt zu Projekt entsprechend der jeweiligen Antragstellung und über die Belege im Rahmen der Verwendungsnachweise, die derzeit geprüft werden.